Krakauer Zeitung.

Nr. 152. Samstag den 7. Juli 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. Juli.

Zur Verhaftung des Kurfürsten von Hessen schreibt die „Bair. Z.g.": Die Zeitungen haben bereits erwähnt, daß das im Völkerrecht begründete Verlangen der an dem kurfürstlich hessischen Hofe beglaubigten Gesandten von Baiern und Oesterreich, bei dem auf Wilhelmshöhe gefangen gehaltenen Kurfürsten zugelassen zu werden, von dem commandirenden preußischen General abgewiesen wurde. Wir haben mit einer Darstellung dieses Vorganges noch zugewartet, bis authentische Nachrichten über denselben vorliegen würden. Nunmehr sind wir in der Lage die desfalls gepflogene Correspondenz, welche das thatsächliche Verhältniß vollkommen klarstellt und keines Commentars bedarf, nachstehend mittheilen zu können.

I.

Identische Note der Gesandten von Baiern und Oesterreich an den k. preußischen General von Beyer, dd. Kassel den 21. Juni 1866:

„Der unterzeichnete Gesandte u. s. w. bringt zur Kenntniß Sr. Excellenz des Herrn Generallieutenants v. Beyer, daß er heute Vormittags, als er nach Wilhelmshöhe fuhr, um Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten seine Aufwartung zu machen, von dem dort Wache habenden k. preußischen Militärposten angehalten und ihm bedeutet wurde, daß niemand passiren dürfe. Auf seine Anfrage, ob sich dieses Verbot auch auf die bei Sr. k. Hoheit accreditirten diplomatischen Vertreter erstrecke, antwortete der befragte Officier mit Ja."

„Der Unterzeichnete beehrt sich, Se. Excellenz um Aufklärung über dieses Verfahren zu ersuchen, welches demselben den Verkehr mit der Person Sr. k. Hoheit des Kurfürsten unmöglich macht."

„Derselbe benützt diesen Anlaß u. s. w."

II.

Identische Note der Gesandten von Baiern und Oesterreich an den k. preußischen General von Beyer, dd. Kassel 22. Juni 1866:

„Se. Excellenz der k. preußische Generallieutenant von Beyer hat bis jetzt nicht die Güte gehabt, auf das Schreiben des unterzeichneten Gesandten u. s. w. von gestern Vormittags eine Antwort zu ertheilen.

Der Unterzeichnete hat nicht die Absicht, das gegen Se. k. Hoheit den Kurfürsten eingeschlagene Verfahren einer Kritik zu unterwerfen.

Die Abreise des k. preußischen Gesandten von hier ohne vorgängigen regelmäßigen Abbruch der diplomatischen Beziehungen und ohne das Verlangen seiner Pässe, das Erscheinen einer preußischen Truppenmacht in Kurhessen ohne vorausgegangene förmliche Kriegserklärung, die Absperrung Sr. k. Hoheit des Kurfürsten auf Wilhelmshöhe durch preußische Truppen, welche sogar so weit ging, daß die Zufuhr von Brot dahin ihm zeitweise abgeschnitten wurde, die Absetzung der Minister Sr. k. Hoheit, die Arretirung des Kriegsministers, überhaupt eine ganze Reihe von Gewaltmaßregeln, aus welchen die obigen nur beispielsweise hervorgehoben sind, fallen dem Urtheile Europa's und der ganzen gebildeten Welt anheim.

Der Unterzeichnete hat dabei vorläufig nur zu bemerken, daß er nicht gesonnen ist, dadurch sich in der Ausübung der von seinem König (Kaiser) und Herrn ihm übertragenen Pflichten stören zu lassen. Er verlangt daher für sich die sofortige Wiederherstellung des freien Verkehrs mit Sr. k. Hoheit dem Kurfürsten, bei dessen allerhöchster Person beglaubigt zu sein er die Ehre hat.

Allermindestens aber glaubt er einer baldigen gefälligen Antwort entgegensehen zu dürfen, damit er nöthigenfalls die geeigneten Schritte thun kann, um der Störung seiner im Völkerrechte begründeten Rechte und Pflichten begegnen zu können.

Diesen Anlaß benützt derselbe 2c.

III.

Antwort des k. preußischen Generals v. Beyer, dd. Kassel, den 22. Juni 1866.

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die Schreiben, welche Sie unterm 21. und 22. d. an mich gerichtet haben, zu erwidern, daß meine in Wilhelmshöhe wachthabenden Officiere den ihnen obliegenden Pflichten nachgekommen sind.

Der Generalmajor und Commandeur der preußischen Truppen in Kurhessen v. Beyer."

In der Bundestagssitzung am 27. Juni gab der kurhessische Gesandte folgende Erklärung ab: „Dem Gesandten liegt die schwere Pflicht ob, unter der Bezugnahme auf die Mittheilungen, welche er bereits wegen der Kurhessen gegenüber von der preußischen Regierung verübten Gewaltthaten zu machen in dem Falle war nunmehr hoher Bundesversammlung die exorbitante Thatsache zur Anzeige zu bringen, daß Se. k. Hoheit der Kurfürst als Kriegsgefangener nach Stettin abgeführt worden ist. Der General v. Beyer hatte inzwischen Namens der königl. preuß. Regierung die von seinen Truppen occupirten kurhessischen Landestheile in usurpatorische Verwaltung genommen und zeigt sich bestrebt, diese sogar auf die von seiner Vergewaltigung nicht betroffenen Provinzen auszudehnen, welchem Beginnen jedoch durch die hoher Bundesversammlung zukommenden weiteren Anordnungen zu steuern sein wird. Der kurfürstliche Gesandte will zugleich nicht unterlassen, die von Sr. königl. Hoheit dem Kurfürsten zuvor ergangene Proclamation der hohen Bundesversammlung zur Kenntnißnahme vorzulegen." Auf Antrag des Präsidiums wurde hierauf in Gemäßheit des Artikels 2 der Bundesacte und der Artikel 1 und 19 der Schlußacte beschlossen, bis auf Weiteres zur obersten Leitung der Regierungsgeschäfte in Kurhessen den kurfürstlich hessischen geh. Legationsrath Freiherrn Alexander v. Baumbach als Bundescommissär aufzustellen.

In Kurhessen haben die preußischen Gewaltmaßregeln einen dem erwarteten ganz entgegengesetzten Erfolg. Aus den verschiedensten Theilen des Kurfürstenthums eilen Freiwillige zu den in der Provinz Hanau concentrirten kurhessischen Truppen und seitdem die Kunde von der Wegführung des Kurfürsten sich im Lande verbreitet hat, haben diese Freiwilligen-Zuzüge noch zugenommen. Am 27. Juni langten allein aus dem Fulda'schen mehre hundert junge Landleute und aus der Hauptstadt Kassel selbst 30 junge Männer in Hanau ein, um in die Reihen der Truppen zu treten.

Auch die Bevölkerung des Herzogthums Koburg-Gotha scheint mit der Politik, welche ihr Herzog Ernst verfolgt, nichts weniger als einverstanden zu sein. Sie fetirte die einrückenden Baiern; ein Gleiches geschah in Meiningen und Hildburgshausen. Man schreibt der „Bairischen Ztg." aus Bamberg, 1. Juli: „Aus ganz zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen folgende Mittheilung machen, welche die Stimmung im benachbarten Koburg vollkommen charakterisirt. Als nämlich dort die ersten baierischen Bataillone einzogen, waren für jedes derselben einige Gespanne requirirt worden. Statt dessen stellte die Stadt Koburg freiwillig das Vierfache von Gespannen, um den Soldaten ihre Tornister nachzufahren. Ein Reisender, der gestern von Meiningen und Hildburghausen hieherkam, versicherte, daß auch in diesen beiden Städten die Baiern mit Jubel empfangen wurden."

Im „Preuß. Staatsanzeiger" liegt jetzt ein Bericht über die Capitulation der Hannoveraner vor. Von preußischer Seite wurde den Hannoveranern folgende Bedingungen angeboten: a. Se. Majestät der König von Hannover und Se. k. Hoheit der Kronprinz und beliebig auszuwählendes Gefolge nehmen ihren Aufenthalt nach freier Wahl außerhalb des Königreiches Hannover. Sr. Majestät Privatvermögen bleibt zu dessen Verfügung. b. Officiere und Beamte der hannover'schen Armee versprechen auf Ehrenwort, gegen Preußen nicht zu dienen, behalten Waffen, Gepäck und Pferde so wie demnächst Gehalt und Competenzen und treten der preußischen Administration des Königreichs Hannover gegenüber in dieselben Rechte und Ansprüche, welche ihnen bisher der königlich hannoverschen Regierung gegenüber zustanden. c. Unterofficiere und Gemeine in der k. hannoveranischen Armee liefern Waffen, Pferde und Munition an die von Seiner Majestät dem Könige von Hannover zu bestimmenden Officiere und Beamten und begeben sich in den von Preußen zu bestimmenden Echelons mittelst Eisenbahn in ihre Heimat mit dem Versprechen, gegen Preußen nicht zu dienen. d. Waffen, Pferde und sonstiges Kriegsmaterial der hannoverschen Armee werden von besagten Officieren und Beamten an preußische Commissare übergeben. Diese Bedingungen sind von Sr. Majestät dem Könige von Hannover angenommen worden.

Nach einem Berichte der „K. Z." aus Mühlhausen reiste der König von Hannover am 30. v. von dort nach Frankfurt a. M. ab. Hannover'sche Truppen werden in Abtheilungen von je 1000 Mann nach Lehrte befördert und dort entlassen.

Die „Baier. Ztg." schreibt: Nach sicheren Nachrichten sind in mehreren an der Gränze der baierischen Pfalz gelegenen preußischen Orten in neuerer Zeit preußische Truppen-Abtheilungen, namentlich Landwehr, eingetroffen, angeblich zu dem Zwecke, um die preußische Rheinprovinz vor einem Einfall baierischer Truppen zu schützen. Sollte dies der wahre Zweck jener militärischen Dispositionen sein, so wird derselbe voraussichtlich sich unschwer erreichen lassen, da es nicht wohl in der Absicht der baierischen Regierung gelegen sein kann, gerade in jenen Gebietstheilen, hart an der französischen Gränze, ohne zwingende Nothwendigkeit den Kampf zu beginnen.

Nach einem Telegramm aus Köln, wurde am 2. d. das ganze verfügbare Landwehr-Contingent in aller Eile zur Elbe-Armee abgeschickt.

Aus Glatz, vom 24. v., schreibt man der „Pos. Ztg.", daß vorher viele Flüchtlinge von der Gränze eintrafen, die vom Einrücken der Oesterreicher, von der Plünderung der Stadt Mittelwalde u. s. w. erzählten. Die preußischen Truppen erwarteten stündlich die Oesterreicher bei der Festung, die Fanale ringsum brannten und um Mitternacht kamen plötzlich 12.000 Preußen in Eilmärschen an den Thoren von Glatz an. Ein Bivouac wurde aufgeschlagen, am nächsten Morgen zogen die Truppen wieder weiter nach dem Süden.

Eine in Prag am 2. d. publicirte Kundmachung der Statthalterei besagt, da eine Invasion der feindlichen Armee möglicherweise nahe bevorstehe, ziehe auf Befehl Sr. Majestät das Militär mit Munition ab, damit Prag mit Wyssehrad vom Feinde als offene Stadt behandelt werde und eine Beschießung nicht stattfinde. Der Wachtdienst ist in Folge dessen auf das Bürgercorps übergegangen. Eine weitere amtliche Kundmachung besagt, daß der Briefpostverkehr aufrechterhalten, der Frachten-Verkehr suspendirt wird. Stadtrath und Handelskammer haben sich in Permanenz erklärt. Viele Familien reisen ab; die Zurückbleibenden verproviantiren sich.

Ueber den Kampf bei Münchengrätz am 28. v. Mts. entnehmen wir den „Nar. Listy" Folgendes: Der Feind war am 27. mit großer Macht von Hühnerwasser, Gablonz, Böhmisch-Aicha und Turnau gegen Münchengrätz heranmarschirt. Die Dörfer Kruppau, Rokitnj, Bukowina und Weißleim, aus welchen die Einwohner schon seit Dinstag entflohen waren, waren nebst den benachbarten Wäldern und Schluchten in der letzten Nacht von der feindlichen Infanterie stark besetzt worden. Dieselbe Nacht wurden die Höhen bei den zwei Hauptschluchten jener Gegend durch drei österreichische Batterien und das Regiment Gyulai besetzt, um den Feind in einen Kampf zu locken. Am 28. Früh um halb 9 Uhr rückte der Feind heran und begann die Batterien zu stürmen. Auf der Höhe von Kloster dauerte der Kampf etwa eine Stunde. Eine große Zahl Preußen fiel, doch auch das Regiment Gyulai, das seine Tapferkeit glänzend bewährte, hatte nicht unbedeutende Verluste. Gereizt durch das heftige Feuer, stürmte der Feind von zwei Seiten heran, überfluthete mit seiner Infanterie alle Anhöhen und wälzte sich bis an den Rand der Höhe, welche sich zwischen Kloster und dem Bräuhaus zu der Wiesenau senkt, durch welche die Iser sich windet. Von Kloster führt an der Lehne die Straße zur Brücke, am linken Ufer ist die Wiese wieder ziemlich breit und darüber erhebt sich der Abhang gegen Münchengrätz. Etwa in der Mitte dieses Abhanges, fünfzig Schritt von seinem Rande, zwischen Getreidefeldern versteckt, war eine österreichische Batterie erbaut. Vor dem heranstürmenden Feind wichen die Oesterreicher zurück, ihn auf die Lehne unter Kloster und hinab zur Brücke lockend. Sobald die Gyulaier selbe passirt hatten, zündeten sie die Brücke an. Die Preußen ihnen nach an das Ufer des Flusses, da eröffnet die Batterie ihr Feuer und richtet in ihren Reihen furchtbare Verheerungen an. Die schöne grüne Höhenlehne war bald ganz schwarz von Leichen; dem Feuer der österreichischen Batterie nicht Stand halten könnend, eilten die Preußen zurück auf die Höhe hinter Kloster und das Bräuhaus, und begannen von Schusterberg den Versuch, durch ihr Geschütz die österreichische Batterie zu vernichten. Aber fortwährend überschießend, bombardirten sie Münchengrätz, welches zwei hundert Schritte hinter der österreichischen Batterie lag. Die preußischen Kanonenkugeln flogen meist auf den Marktplatz von Münchengrätz. Gegen Mittag stellten die Preußen dieses Feuer ein, da sie erkannten, daß die österreichische Batterie uneinnehmbar ist. Ob die Resultate dieses Kampfes in strategischer Hinsicht irgend eine Veränderung erzielt haben, läßt sich bisher noch nicht sagen. Gleichzeitig soll auch bei Podol und Brezina wieder gekämpft worden sein.

Die in Prag aus Jungbunzlau sammt den Apparaten eingetroffenen Telegraphen-Beamten erzählen (einer der Herren als Augenzeuge), daß zwischen Münchengrätz und Backofen am 28. v. seit Mittag bis zum Einbruch der Nacht von beiden Seiten mit unbeschreiblicher Erbitterung gekämpft wurde und daß die Preußen mit bedeutender Uebermacht gegen unsere braven Truppen im Feuer standen. Die Leistungen unserer Artillerie sollen über alles Lob erhaben sein, die preußische Infanterie aber ein mörderisches Kleingewehrfeuer entwickeln und wenn eines ihrer Regimenter von unserer Artillerie aufgerieben ist, in wenigen Augenblicken ein frisches Regiment ins Feuer führen. Unsere tapferen Truppen standen buchstäblich im Kugelregen und kämpften mit Löwenmuth und Todesverachtung. Die preußische Artillerie leistet nur wenig. Vorgestern Nachts soll der Sieg trotz der Uebermacht des Feindes entschieden auf unserer Seite gewesen sein und die Preußen mit großen Verlusten an Todten und Verwundeten zurückgeworfen worden sein. Bakofen ist eingeäschert. Gestern soll der Kampf schon um 3 Uhr Morgens wieder begonnen haben. Die Verluste der Preußen sollen nach vielen Tausenden zählen und unser Verlust weit geringer sein.

Aus Nordböhmen, 26. Juni, werden der „Boh." haarsträubende Dinge über das Treiben der Preußen berichtet. Sie hausen wie Räuber. Am 24. Juni wurden Haida und Zwickau von preußischen Truppen besetzt. Ihr erstes Geschäft in Haida bestand darin, eine bedeutende Contribution auszuschreiben und für 3000 Mann den nöthigen Bedarf an Fleisch, Brod, Salz, Reis, Caffee und Bier, dann für 1000 Pferde Hafer, Heu und Stroh zu verlangen. Diese Lieferung wurde vom ganzen Bezirke geleistet. Hätte man sich geweigert, so war Requisition von Haus zu Haus angedroht. Am 25. v. M. rückten von Röhrsdorf über Radowitz zwei Escadronen preußische Husaren gegen Bürgstein vor und lagerten sich am oberen Ausgange des Ortes. Kaum angekommen, begannen sie zu requiriren. Sie verlangten Brod, Bier und 40 Ctr. Hafer. Das Tags vorher von Haida ausgeschriebene Lieferungsquantum war bereits dahin abgegangen, es mußte somit von Neuem geliefert werden. Wiederholte Lieferungen sind für die hiesige Gegend unerschwinglich, da das Bodenerträgniß für die einheimische starke Bevölkerung bei Weitem nicht ausreicht. Nach geschehener Brodlieferung gab es Familien, die thatsächlich keinen Bissen Brod im Hause hatten. Außer den requirirten Gegenständen wurden Ochsen und Kühe aus den Ställen getrieben und mitgenommen. In Zwickau soll am 25. kein Brod, kein Bier, kein Schnaps mehr zu bekommen gewesen sein. Die Preußen hatten alles mitgenommen. Die preußischen Truppen lagern meistens im Freien und richten an den Feldfrüchten großen Schaden an. Alles wird niedergetreten und von Pferden zerstampft. — Das Benehmen Einzelner läßt sich mit der gerühmten preußischen Bildung nicht so ganz in Einklang bringen. So ritten am 25. zwei Husaren in ein Gasthaus, hielten dem Gastwirthe die gespannten Karabiner vor den Kopf und begehrten Wein; als sie vier Flaschen erhalten hatten, gaben sie ihm einige leere Papierstückchen und ritten lachend davon. Auf diese Weise verschafften sich Andere Würste, Cigarren, Bier u. s. w. In Niemes wurden preußische Adler angeheftet, eine preußische Kundmachung affigirt und den Bewohnern gesagt, sie seien jetzt Preußen. Dasselbe soll auch an anderen Orten geschehen sein. Singend durchritten in diesen Tagen die preußischen Husaren unsere Ortschaften und der Refrain jeder Strophe lautete: „Oesterreich muß verloren sein!" Derartige Demonstrationen versetzten die Bevölkerung in eine ungeheure Erbitterung. Noch mehr aber wird die Geduld durch die ungeheuren Requisitionen der Preußen auf die Probe gestellt. Was man ihnen nicht freiwillig gibt, das nehmen sie. In Niemes sollen die gräflichen Schüttböden und die Stallungen der Meierhöfe bereits geleert sein. Das Vieh aus den kaiserlichen Stallungen in Reichstadt war schon früher in Sicherheit gebracht worden. Ungeheuer haben die Ortschaften gelitten, durch welche der Hauptdurchmarsch der Preußen stattfand. Man hat ihnen nicht nur alle Lebensmittel genommen, sondern auch ihre Felder verwüstet und die Erntehoffnung vernichtet. Die Preußen suchten die Bevölkerung durch verschiedene Drohungen einzuschüchtern. So z. B.: „Wartet nur, die uns nachkommen, die werden mit euch ganz anders umgehen." „Wehe euch, wenn wir zurückkommen, euere Dörfer und Städte werden sämmtlich angezündet." Am meisten sind die Gemüther durch den frevelhaften Uebermuth empört, mit welchem die Preußen die nicht verbrauchten Lebensmittel, wie Brod, Fleisch, Reis u. s. w. verwüsten.

Der „Prager Ztg." zufolge erschien am 28. d. um 5 Uhr Morgens abermals eine feindliche Ulanen-

Patrouille in Zinnwald und verlangte von dem Gemeindevorsteher unter Gewaltandrohung die Herausgabe aller öffentlichen Gelder. Nachdem sie die der Gemeinde gehörigen Obligationen und Baarschaften in Empfang genommen, zogen die Helden wieder von dannen.

In Friedland und dem Friedländer Bezirk haben, wie die „Schl. Ztg." berichtet, die preußischen Truppencommandeure ebenfalls ungewöhnlich große Requisitionen ausgeschrieben. Hienach hatte der Friedländer Bezirk drei Tage hindurch täglich zu liefern: 27.800 Pfund Fleisch, 2466 Pfund Reis, 3100 Pfd. Graupen, 258 Säcke Kartoffeln, 12.300 Laib Brot à 5 Pfund, 1300 Pfund gebraunten Kaffee, 370.000 Stück Cigarren, 4600 Pfd. Tabak, 2300 Faß Bier, 1300 Säcke Hafer, 400 Centner Heu und 600 Ctr. Stroh. (Wenn diese Zahlen richtig sind, so war die Requisition für den genannten, nichts wenlger als wohlhabenden Bezirk jedenfalls unerschwinglich.) In der Stadtcasse zu Friedland befanden sich, als das Requisitionsschreiben einlief, gerade noch 10 fl.

Aus Gabel in Prag eingetroffene Flüchtlinge brachten die Nachricht, daß die Preußen dort in empörender Weise Contributionen erheben. Wie schon kurz auf telegraphischem Wege gemeldet worden, fügten sich die Bewohner anfänglich der Nothwendigkeit und gaben, was sie hatten; als aber der preußische Commandant neue Forderungen stellte, erklärte ihm der Bürgermeister, er könne nichts mehr geben, die Bewohner seien ohnehin bereits der Hungersnoth nahe. Der Commandant gab dem Bürgermeister eine 12stündige Frist und drohte, ihn dann henken zu lassen, wenn er der Forderung nicht entspräche. Nach 12 Stunden kam der Bürgermeister und sagte zum Commandanten: „Lassen Sie mich henken, da bin ich; aber geben können wir nichts mehr, wir wissen selbst nicht, was wir in den nächsten Tagen essen werden." Das muthige Benehmen des wackern Bürgermeisters imponirte dem feindlichen Commandanten und er ließ ihn ziehen.

Auch in Sachsen scheinen die Preußen sich sehr anständig zu nähren. Sie lassen sich, wie man zu sagen pflegt, durchaus nichts abgehen. Nach einer Verordnung des preußischen Hauptquartiers haben die Officiere, im Officiersrange stehenden Beamten, Portepeefähnriche, Feldwebel und Officiersdienst leistenden Unterofficiere gegenüber den Quartiergebern, von welchen sie verpflegt werden, Anspruch auf: Kaffee „mit Zuthat" des Morgens; Mittagsbrot, bestehend in Suppe, Fleisch und Gemüse, Braten und einer Flasche Wein; Kaffee des Nachmittags; Abendbrot mit einer Flasche guten Bieres. Den übrigen Unterofficieren und Mannschaften, so wie den Unterbeamten competiren täglich: $^3/_4$ Pfund Fleisch oder $^3/_8$ Pfund Speck, $^1/_4$ Pfund Reis oder $^1/_3$ Pfund Graupen oder $^2/_3$ Pfund Hülsenfrüchte oder 4 Pfund Kartoffeln, 1 Loth Kaffee (in gebrannten Bohnen), $1^1/_2$ Loth Salz, $^1/_{12}$ Quart Branntwein, 1 Quart Bier, 2 Pfund Brot und 3 Loth Rauchtabak oder 6 Stück Cigarren. Bis dahin wo die Mannschaften aus den von der Feldintendantur angelegten Magazinen verpflegt werden können, müssen die Quartiergeber ihnen volle Verpflegung gewähren. Auch beim Eintritt der Magazinverpflegung müssen die Quartiergeber den Leuten die Nahrungsmittel zubereiten und die dazu noch erforderlichen Zuthaten an Gewürz ꝛc. gewähren.

Obgleich es in den letzten Tagen von allen officiösen Federn als gewiß bezeichnet wurde, daß das belgische Königspaar die beabsichtigte Reise nach England aufgegeben habe, schon deshalb, weil der König den gegenwärtigen Augenblick für wenig geeignet halte, um den alsdann unvermeidlichen Besuch in Frankreich abzustatten, so haben sich der König und die Königin, wie aus Brüssel berichtet wird, dennoch am 28. v. Mts. nach England eingeschifft, um der Vermälung der Prinzessin Helene mit dem Prinzen von Augustenburg beizuwohnen, während der Besuch in Frankreich unterbleibt. Das ist kein freundschaftliches Situationszeichen. Der Kaiser Napoleon, schreibt man der „N. Fr. Pr." aus Paris, hat es sehr bitter vermerkt und sogar gegen seine Gewohnheit besprochen, daß der junge König Leopold, obgleich derselbe zur Londoner Hochzeit gehen soll, ihm den versprochenen Besuch abgesagt hat. „Es war nicht klug von ihm", soll er haben verlauten lassen. Das wäre stark!

Nach Berichten aus London, 3. Juli, wird das Ministerium Freitag installirt. Der „Times" zufolge wird Derby Premier, Disraeli Schatzkanzler, Peel Krieg, Stanley Aeußeres, Walpole Inneres, Carnavon Colonien, Pakington Marine, Northcote Handel, Granborne Indien, Chelmsford Kanzler.

☩☩ Krakau, 5. Juli.

In Folge des Aufrufs Sr. Excellenz des Herrn Statthalters von Galizien vom 20. Juni l. J. hat sich, wie uns mitgetheilt wird, zu Wadowice ein Comité gebildet, welches es sich zur Aufgabe gestellt hat, die Unterbringung verwundeter und kranker Krieger in Privatpflege zu fördern. Dieses patriotische Unternehmen wurde durch die bereits öfters bethätigte Opferwilligkeit der Bewohner der Kreisstadt Wadowice gleich bei Beginn in zuvorkommenster Weise unterstützt, indem bis nunzu von den einzelnen Stadtbewohnern die Uebernahme von 30 Leichtverwundeten oder Reconvalescenten in unentgeldliche Verpflegung zugesagt wurde. Durchdrungen von der Wichtigkeit und besonderen Dringlichkeit der gestellten Aufgabe, wie nicht minder ermuntert durch den bisher im eigenen Stadtbereiche schnell erzielten Erfolg, beabsichtigt nunmehr das Comité seine Thätigkeit auch auf das flache Land, beziehungsweise auf den ganzen Wadowicer Kreis auszudehnen und die Bildung von sogenannten Sub-Comités anzubahnen, welche sich sofort dem zu constituirenden Haupt- oder Kreis-Comité anzuschließen haben werden, bei welch Letzterem alle patriotischen Kundgebungen concentrirt und zur ungesäumten zweckentsprechenden Verwerthung in genaue Evidenz genommen werden würden.

Proceß Krzyszkowski.

[Fortsetzung.]

Bei gespannter Aufmerksamkeit des zahlreichen Auditoriums ergreift der Vertheidiger Krzyszkowski's, Dr. Wyrobek, das Wort und spricht beiläufig: Das vollständige, umständliche Geständniß des Valerian Krzyszkowski hat meiner Vertheidigung sehr schmale Gränzen gesteckt. Nicht bloß die Thatsache der Veruntreuung selbst, auch die deren Ausführung zu Grunde liegende schlimme Absicht wurde vom Thäter klar und deutlich constatirt. Es kann demnach nicht meine Absicht sein, die Kraft der durch dieses Geständniß festgestellten Beweise zu schwächen, ich muß mich nur darauf beschränken, jene Umstände näher zu untersuchen und zu erläutern, welche auf die Bestimmung der Größe der Schuld Krzyszkowski's einen bedeutenden Einfluß ausüben können. Der Herr Oberstaatsanwaltssubstitut selbst hat schon eine Reihe mildernder Umstände für den Angeklagten in erschöpfender Weise angeführt und ist dadurch einigermaßen meiner Aufgabe zuvorgekommen. Es sei mir vergönnt, einige dieser mildernden Umstände hervorzuheben und näher zu beleuchten. Zu dem vom Herrn Staatsanwalt angeführten mildernden Umstand: das untadelhafte Vorleben Krzyszkowski's und sein aufrichtiges Bekenntniß der Schuld, habe ich nichts zu bemerken. Als weiteren mildernden Umstand führt der Herr Staatsanwalt den Mangel genauer Controle und die daraus erwachsende Gelegenheit, solch' große Defraudationen zu begehen, an, und schreibt die Schuld dieser unzulänglichen Controle der Fahrlässigkeit der Scontrirungsbeamten zu. Es ist nicht meine Sache, diese Herren in Schutz zu nehmen, nichtsdestoweniger kann man sie angesichts der von den HH. Sachverständigen gegebenen Erklärungen nicht rückhaltslos verdammen. Aus diesen Erklärungen geht hervor, daß hinsichtlich der Ausübung der genannten Controle sehr schöne und ausführliche Vorschriften bestehen, die jedoch bloß auf dem Papier existiren müssen, weil sie praktisch größtentheils nicht durchführbar sind. Dieser dem Val. Krzyszkowski wohlbekannte Umstand ward ihm zur gefährlichen Versuchung, Defraudationen zu begehen, besonders da zu deren Verheimlichung, wie der Herr Obereinnehmer Stein bemerkte, die Anwendung großer List nicht nothwendig war, sondern nur gewöhnliche Vorsicht hinreichte. Diese Versuchung war im gegebenen Falle um so mächtiger für einen Mann von so schwachem und weichem Charakter, wie es Krzyszkowski ist. Daß Schwäche und Weichheit das Hauptmerkmal seines Charakters und zugleich der erste Keim des Verderbens für ihn gewesen, könnte ich aus dem reichhaltigen Material, das uns die Untersuchung und die Schlußverhandlung geboten, viele hervorragende Züge anführen, will aber damit nicht den hohen Gerichtshof ermüden, welcher ohnehin im Laufe der Verhandlung schon schwere Proben bestanden. Es ist indeß sicher, daß Krzyszkowski seiner Gesinnung und Erziehung nach, die sehr sorgfältig war, nicht so leicht die Bahn des Verbrechens betreten haben würde, wenn ihm nicht falsche Freunde zur Seite gestanden hätten, die aus seiner angebornen Herzensgüte und Charakterschwäche Nutzen ziehend, ihn auf den schlüpfrigen Pfad des Unrechts gedrängt haben. Wer diese falschen Freunde und moralischen Urheber des Verbrechens Krzyszkowski's waren, will ich nicht erörtern und keine Namen nennen; ich bin nicht willens die Rolle des Vertheidigers mit der des Anklägers zu vertauschen und hiedurch dem h. Gerichte vorgreifen. Wer diese Personen auch waren, jedenfalls mußte der ganze Verlauf dieser Angelegenheit und die sie begleitenden Umstände in Jedem von uns und demnach unzweifelhaft auch dem h. Gericht die Ueberzeugung aufdringen, daß Valerian Krzyszkowski nicht so sehr aus eigener Initiative, als vielmehr in Folge böswilliger Einflüsterungen anderer Personen zum Verbrechen verleitet wurde, welches ihn auf die Anklagebank gebracht; und dies ist nach meiner Ansicht ein weiterer sehr wichtiger, vom Staatsanwalt gänzlich übergangener Milderungsumstand, dessen das Gesetz § 46 lit. c erwähnt. Wenn der Zweck der Strafe einerseits ist, der beleidigten Idee des Rechts Genugthuung zu verschaffen und andrerseits die Besserung des Verbrechers, so wurden in gegebenem Falle beide Zwecke bei Krzyszkowski bereits vollkommen erreicht. Wer sich nur momentan in Krzyszkowski's Lage zur Zeit seiner begehenden Defraudation versetzt und seinen damaligen Seelenzustand vergegenwärtigt, wird gestehen, daß er für das Verbrechen schon genugsam bestraft wurde. Valer. Krzyszkowski erhielt eine sorgfältige Erziehung, bewegte sich nie in schlechter Gesellschaft, sein Name war vordem fleckenlos, er war wegen seiner übertriebenen Herzensgüte geachtet und allgemein beliebt. Was konnte es für einen solchen Menschen wohl Schrecklicheres geben, als die immerwährende Angst, daß sein Verbrechen nur auf eine gewisse Zeit zu verheimlichen sei, daß früher oder später seine Defraudationen entdeckt werden können und, sobald die Höhe schon so weit erwachsen, entdeckt werden müssen, daß dann sein Name geschändet, und daß nicht bloß er selbst in's Verderben stürzen werde, sondern auch seine Gattin, Mutter und Kinder. Diese fortwährende Unsicherheit und Angst vor Entdeckung und Schande und der schreckliche Gedanke, daß er, was auch wirklich geschehen, seine unschuldige Familie ruiniren wird, alles dies mußte für ihn eine so große Marter sein, daß die ihn erwartende Strafe damit in keinem Verhältniß war. Ich erwähne nur die von Krzyszkowski erzählte ergreifende Scene bei seinem Abschied von der Familie, als er sich zur Flucht bereitete. Die heftige Erregung und die Thränen, die seine Stimme damals hemmten, so daß der Hr. Vorsitzende ihn zur Beruhigung ermahnte — und diese Thränen waren da sicher nicht erzwungen — waren ein beredter Commentar jener furchtbaren moralischen Leiden, die Krzyszkowski in der Folgereihe seiner That bestanden, daß diese Leiden groß sein mußten, beweist heute seine gebrochene Haltung und das bleiche von Falten tiefgefurchte entstellte Gesicht des Angeklagten, der obwohl ein Mann in der Fülle des Alters, 39 Jahre zählend, doch wie ein abgelebter Greis aussieht. Die Strafe hielt bei ihm gleichen Schritt mit dem Verbrechen und diese schon ausgelittene moralische Strafe sollte bei Beurtheilung der Strafwürdigkeit seiner That auf der Wagschale mildernder Umstände schwer wiegen. Auch der zweite Zweck der Strafe, die Besserung, wurde bei Krzyszkowski vollkommen erreicht. Eine umständliche Erörterung dieses Punctes finde ich überflüssig, umsomehr als der Herr Staatsanwalt diese Besserung eingestanden. Diese seine Besserung ist aus allem, was wir gesehen und gehört, ersichtlich und kann die Aufrichtigkeit seiner Reue, welche in seinen aus Breslau geschriebenen Briefen so beredt sich abspiegelt, füglich nicht angezweifelt werden. Nur ein falscher Ton ließ sich im Betragen Krzyszkowski's seit seiner Beichte beim Domherrn M., seit welcher Zeit seine Rückkehr zur Besserung sich datirt, unangenehm vernehmen, und dieser falsche Ton ist sein nicht sehr edelmüthiges Benehmen in der Angelegenheit jener geheimen Correspondenz im Gefängniß mit Jul. Kasprzykiewicz, was ich selbst von meinem Standpunct als Vertheidiger Krzyszkowski's nicht billigen kann. Trotzdem will ich nicht annehmen, daß dieses Benehmen seine Quelle in böser Absicht und unedelmüthigem Gefühl hätte, ich will lieber annehmen, daß dies vielmehr die Folge übertriebenen Eifers war, dem Gerichte das Material zur Beweisführung der Schuld der Mitangeklagten, Brüder Kasprzykiewicz zu verschaffen. Ich muß jetzt noch ein wenig die Umstände, die vom Herrn Staatsanwalt als Krzyszkowski Schuld erschwerende angegeben worden, in Betracht ziehen und erwägen, ob diese Umstände wirklich jene Kraft und Andeutung haben, daß sie die mildernden Umstände paralisiren könnten. Der Herr Staatsanwalt legt zuerst auf die Höhe des von Krzyszkowski begangenen Schadens einen großen Nachdruck. 215.000 fl. ist freilich eine nicht zu verachtende, ja eine große Summe. Die Summe selbst kann jedoch an sich sehr groß sein und doch der Schade als solcher nicht groß angesehen werden. Ob der durch das Verbrechen begangene Schade groß genannt werden kann, ist relativ und hängt nicht blos von der Höhe der Ziffer, sondern auch von den Verhältnissen und von der Lage der beschädigten Person ab. So kann ein Schade von 100 fl. und vielleicht auch nur von 50 fl., einem armen Menschen zugefügt, mit Recht groß genannt werden, weil diese Quote vielleicht sein ganzes Vermögen ausmacht; ein in dieser Höhe einem Millionär zugefügter Schade jedoch ist für diesen eine Bagatelle, deren Abgang er nicht fühlt. Wer ist hier der Beschädigte? Der Staatsschatz. Und was ist eigentlich der Staatsschatz? Er ist, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Behältniß, in welches jene zahlreichen, die Haupteinkünfte des Staates bildenden Ströme münden und welches von mehren Millionen einzelner Contribuenten unterstützt wird. Demnach wurden in letzter Reihe durch die Defraudationen Krzyszkowski's nur diese Contribuenten beschädigt. Und welcher wirkliche Schade ist dadurch diesen Contribuenten erwachsen? Im Durchschnitt haben sie durch 8 Jahre à 27.000 fl. jährlich eine Abnahme erlitten. Diese mit der Höhe der in den Staatsschatz fließenden jährlichen Haupteinkünfte verglichene Summe, welche Einkünfte einige hundert Millionen jährlich betragen und auf diese viele Millionen Contribuenten vertheilt sind, wird sich verhältnißmäßig so gering erweisen, daß man sie keinesfalls für einen großen Schaden erklären kann. Der Abgang dieser Summe aus dem Staatsschatze hat nur das jährliche Deficit um 27.000 fl. vermehrt und wo dieses Deficit jährlich viele Millionen ausmacht, bildet die Summe von 27.000 fl. in der Rubrik der Einkünfte einen sehr kleinen Unterschied. Als zweiten erschwerenden Umstand bezeichnet der Herr Staatsanwalt das langdauernde von Krzyszkowski fortgesetzte Verbrechen. Man kann jedoch auch diesem Umstand kein großes Gewicht beilegen, weil diese lange Dauer einzig nur durch den Mangel pünctlicher Controle ermöglicht war, und da der Herr Staatsanwalt den Mangel der gehörigen Controle als mildernden Umstand anführte, werden diese beiden Umstände, die lange Dauer des Verbrechens einerseits, als erschwerender Umstand, und der Mangel pünctlicher Controle andererseits, als mildernder Umstand, gegenseitig aufgehoben. Uebrigens war die Fortsetzung der einmal begonnenen Defraudation bei Krzyszkowski eine Art fataler Nothwendigkeit. Einmal in dieses Deficit hineingerathen und diese verderbliche Bahn betretend, fiel er immer mehr hinein, und so war die Rückkehr immer schwieriger und sogar unmöglich. Ich kann endlich dem Herrn Staatsanwalt nicht beipflichten, daß der Mißbrauch des in Krzyszkowski gelegten Vertrauens im gegebenen Fall für einen besonderen erschwerenden Umstand angesehen werde, denn jede Veruntreuung enthält schon eo ipso den Mißbrauch des Vertrauens und dieses bildet gerade das Hauptmerkmal des Verbrechens der Veruntreuung, ohne welches dieses Verbrechen gar nicht vorhanden wäre. Man kann demnach nicht aus dem Begriff des Verbrechens selbst ein Merkmal herleiten und daraus noch einen besonderen erschwerenden Umstand bilden. Auf diese Art haben die mildernden Umstände durch die Zahl und ihre Kraft ein bedeutendes Uebergewicht über die erschwerenden Umstände und deßhalb trage ich an, der hohe Gerichtshof möge die ihm überwiesene Gewalt, die Strafe im außerordentlichen Falle zu ermäßigen, bei Valerian Krzyszkowski nicht nur in der ganzen Fülle anwenden und diese Strafe gemäß §. 286 St. G. auf das niedrigste Maß herabsetzen, sondern auch die Acten behufs weiterer Ermäßigung dieser Strafe mit einem von seiner Seite günstigen amtlichen Antrag dem Oberlandesgericht unterbreiten.

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Juli.

Ein Telegramm der „N. fr. P." aus Iglau, 2. Juli, meldet: Soeben ist der König von Sachsen, Erzherzog Leopold, Herr v. Beust und der sächsische Hofstaat hier angekommen und nehmen hier durch mehrere Tage Aufenthalt. Morgen kommen 160 Kladruber Gestütspferde an. Viele Flüchtige treffen ein. Die Steuercassen des Iglauer Kreises sind hierher abgeliefert.

Am 3. d. abgehaltenen General-Congregation des Agramer Comitats wurde beschlossen, dem Statthaltereirathe eine Repräsentation zu unterbreiten, damit auf Verbrechen der Brandlegung, des Raubes und Mordes mit Hinblick auf die außerordentlich gefährdeten Sicherheits-Zustände das Standrecht im Agramer Comitate publicirt werde.

Deutschland.

Die „Neue Frankf. Ztg." bestätigt die Nachricht von manchen scandalösen Vorgängen, die sich bei der Verhaftung des Kurfürsten von Hessen ereignet haben. Unter den Fenstern des gefangenen Fürsten erhitzten sich preußische Officiere mit dem Champagner, den sie in den fürstlichen Kellern gefunden. Sie wurden dazu von der Tochter des preußischen Gesandten ermuntert, die gerade ihr Pferd auf dem Bowlinggreen von Wilhelmshöhe herumtummelte. Ueber das Betragen der Soldaten dagegen sei nicht zu klagen, von Excessen verlautet bisher nichts; unter den Officieren seien aber Putzki's und Sobbe's in Fülle.

Wie der Landdrost Nieper von Aurich, so wurde auch der hannover'sche Badecommissär in Norderney, Bock von Wülffingen auf eine Festung abgeführt, und zwar letzterer nach Minden. Als Grund der Wegführung wird die Betheiligung an der Rettung des Staatsschatzes angeführt.

Frankreich.

Paris, 30. Juni. Heute soll die Session des gesetzgebenden Körpers geschlossen werden. Es ging die Rede von einer wichtigen Mittheilung, welche der Staatsminister der Kammer im Namen des Kaisers machen werde. Andere fügten bei, Rouher werde gleichzeitig mit Fould und Drouyn de Lhuys seine Entlassung nehmen. Letzterer solle durch Benedetti ersetzt werden, der sich bereits in Paris befinde. — Die Kammer ist vollzählig versammelt und in fieberhafter Ungeduld befangen. Die Aufregung der Majorität ist eine beinahe tumultuarische. Endlich tritt wieder Ruhe ein. — Anläßlich des Budget-Capitels: „Außerordentliche Ausgaben" erhebt sich Pelletan, um über die Verstümmelung des Luxemburg-Gartens zu sprechen. Er ergeht sich in herbem Tadel gegen diese Willkür-Maßregel der Regierung. Seine Bemerkungen werden stellenweise vom Murren der Versammlung begleitet. Die Regierungs-Commissäre beantworten die direct an sie gerichteten Fragen ausweichend. — Endlich erhebt sich Präsident Walewski, um die Schlußrede zu halten. Dieselbe bewegt sich von Anfang bis zu Ende in herkömmlichen Phrasen und ist von einer politischen Farblosigkeit, wie keine solche Regierungs-Kundgebung je zuvor. Allgemeine Enttäuschung. Die Versammlung geht auseinander.

Paris, 3. Juli. Der „France" zufolge würden die Aenderungen der Verfassung in Folgendem bestehen: Die Adreßdebatte wird unterdrückt. Das Interpellationsrecht wird dem Senate und dem gesetzgebenden Körper zugestanden, aber eine Interpellation kann im Senate nur dann erfolgen, wenn sie drei von den fünf bestehenden Bureaux, und im gesetzgebenden Körper, wenn sie fünf von den bestehenden neun Bureaux, genehmigen. Das Amendirungsrecht wird erweitert. Auf Verfassungs-Reformen bezügliche Petitionen können im Senate nur mit Genehmigung der Majorität der Bureaux discutirt werden. Wahlcirculare dürfen keine Angriffe auf die Verfassung unter dem Vorwande, eine Aenderung derselben herbeizuführen, enthalten.

Correspondenzen des „Abend-Moniteur" aus Preußen constatiren, daß die Preußen ihre Erfolge lediglich ihrer Hinterladungsschußwaffe verdanken, welche ihnen, trotz der mit höchster Bravour ausgeführten Bayonnetangriffe und des heroischen, von den Preußen in ihren officiellen Berichten selbst anerkannten Beispieles der Offiziere der österreichischen Armee, das Uebergewicht verleiht. Bei seltenen Gelegenheiten hat das Terrain die Oesterreicher begünstigt, zum Kampfe mit blanker Waffe zu kommen; wo dies der Fall war, haben die Oesterreicher beinahe überall den Sieg davongetragen. Auch die ausgezeichnete österreichische Cavallerie mußte gegen die preußische Cavallerie in Nachtheile sein, weil diese die Tactik anwendete, die Angriffe der österreichischen Schwadronen zu erwarten und dieselben mit einem sehr lebhaften Feuer aus ihren Zündnadelcarabinern zu empfangen.

Der Pariser „Abend-Moniteur" vom 3. d. sagt in seinem Kriegsbulletin: Der ungestüme Marsch der preußischen Armee des Prinzen Friedrich Carl hat dem General Benedek nicht gestattet, seinen Plan festzuhalten. Die Vereinigung der beiden preußischen Armeen scheint definitiv erfolgt zu sein. Der König von Preußen und Herr v. Bismarck sollen persönlich in Jicin anwesend sein. Trotz der bedeutenden von den Preußen errungenen Resultate und selbst wenn Benedek sich noch zum Rückzuge entschließen würde, muß man wohl einsehen, daß die Stellung der Oesterreicher noch nicht ernstlich bedroht sei. Die Preußen haben ihren Erfolg nur durch große Wagnisse erlangt. Oesterreich kann selbst nach dem Verluste einer Schlacht auf seine zahlreiche Bevölkerung zählen. Es ist Grund zu befürchten, daß der Kampf, welcher schon den Charakter der äußersten Erbitterung annimmt, sich in die Länge ziehe.

Der „Abend-Monit." schreibt weiter: Correspondenzen melden, daß in der Bevölkerung Böhmens Erbitterung gegen die preußischen Truppen herrsche Details zeigen an, daß der Krieg alsbald in diesem Lande den Charakter einer Leidenschaftlichkeit annehmen werde, welche gewöhnlich einen Racenkampf kennzeichnet. Im Rückzuge vor dem Feinde zerstört die czechische Bevölkerung die Brücken und Alles, was dem Feinde zur Verproviantirung dienen könnte. In Münchengrätz haben die Preußen keine 50 Personen vorgefunden. In Turnau hat sich eine große Anzahl von Bürgern im Kirchthurme mit einer solchen Wuth vertheidigt, daß die Preußen sie nicht an-

ders daraus vertreiben konnten, als daß sie ihren Zufluchtsort mit Kanonen zerstörten. In Nachod hat ein Straßenkampf stattgefunden, bei welchem die Weiber an verschiedenen Orten siedendes Oel auf die Angreifer schütteten. Die Preußen begegnen Bauernbanden, welche mit Gewehren und Sensen bewaffnet sind und ihnen die Verbindung abzuschneiden suchen. (Woher der „Moniteur“ diese Sensationsnachrichten geschöpft, wissen wir nicht, die Prager Blätter wissen nichts von diesen Vorgängen. D. Red.)

Italien.

Ueber die Recognoscirung nach Ancona theilt die „Triester Zeitung“ noch folgende Details mit: „Am 26. Abends um 7 Uhr verließ ein Theil der österreichischen Flotte unter Contreadmiral Tegetthoff, bestehend aus 6 Panzerfregatten, einer Holzfregatte und einigen leichten Holzschiffen, den Canal von Fasana, um eine scharfe Recognoscirung vor Ancona vorzunehmen und mit dem Feinde, der trotz seiner Bramarbasaden auf sich warten ließ, endlich in Contact zu gerathen. Am nächsten Morgen um halb 6 Uhr erschienen unsere Schiffe vor Ancona. Ein auf Vorposten befindlicher feindlicher Avisodampfer wurde vom Dampfer „Elisabeth“ gejagt. Unter gegenseitigem Beschießen gelang es jenem, die auf der Rhede geankerten Schiffe, nachdem er sie schon früher allarmirt hatte, zu erreichen. Der hierbei gemachte Weg, nämlich das Defiliren des Dampfers längs der geankerten Linie von Süd nach Nord in ziemlicher Entfernung und dessen endliches Einbiegen auf der Nordseite, lieferte den sichersten Beweis, daß die Rhede, beziehungsweise die Flotte, von einem Mienengürtel umgeben ist. Die Panzerschiffe im Angriffswinkel formirt, die leichten Schiffe in zerstreuter Ordnung, fuhr die Escadre bis auf Kanonendistanz vor den feindlichen Ankerplatz und sah darin 11 große Panzerfregatten, ein Linienschiff, drei Holzfregatten und mehrere kleinere Schiffe vor Anker, alle mit voller Kraft heizend. Eines unserer Kanonenboote feuerte provocirend einige Schüsse gegen die feindlichen Schiffe ab. Zu schwach, um den Feind innerhalb der ihn schützenden unterseeischen Minen und im nächsten Bereiche der ihn unterstützenden Festungswerke anzugreifen, erwartete Tegethoff den Angriff von feindlicher Seite. Entweder hatten die Italiener ungeachtet ihrer Ueberlegenheit keine Neigung, die sichere Zufluchtsstätte zu verlassen, oder wollten sie unsere Schiffe in den Rayon der Minen locken, sie rührten sich nicht und unser Admiral sah sich daher nach längerem Warten bewogen, nach Pola zurückzukehren.

Rußland.

Der Kaiser Alexander hat dem Militärgouvrrneur von Turkestan, Generalmajor Romanowski und allen Officieren seines Corps, die an der Affaire mit den Bucharen bei Jadzar am 8. Mai d. J. theilgenommen, seine Zufriedenheit bekannt geben und der Mannschaft eine Gratification von 1 S.-R. per Mann auszahlen lassen.

Nach dem „Russ. Jdv.“ ist auf allerhöchsten Ukas vom 5. v. (v. s.) die römisch-katholische Diöcese zu Kamieniec aufgelöst und der Bischof Fiałkowski seiner Functionen enthoben worden; gleichzeitig ist verordnet, die zu dieser Diöcese gehörigen Kirchen der Diöcese Luck-Żytomierz einzuverleiben.

Im Kiewer Gouvernement, Umaner Kreise, namentlich in den Städten Uman, Talno und im Dorf Wierchniaczka ist die Cholera ausgebrochen. Bis 22. Mai (v. s.) sind 19 Personen erkrankt; vom 22. bis 29. Mai 55 Personen erkrankt, 15 genesen, 16 gestorben und 43 in Pflege verblieben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. Juli.

* Die k. k. Statthalterei-Commission in Krakau hat zur Untersuchung der aus dem Lemberger Verwaltungsgebiete ankommenden Schlachtviehtriebe eine Viehbeschau-Commission in Podłęże bestellen lassen.

* Die erste Schwadron der galizischen Freiwilligen-Krakusen vom k. k. Regiment „Graf Starzeński“ ist, wie wir gemeldet, seit gestern in unserer Stadt. Wie die schon früher hier einzeln gesehenen Officiere des Regiments, ziehen auch die übrigen der Schwadron angehörigen durch ihre schmucke Tracht und stramme Haltung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der dunkelblaue Waffenrock mit weißem Aufschlag, die weiße Krakusen-Mütze mit schwarzem Pelzbesatz und der kühn aufstrebenden Feder, das weite Beinkleid im Stiefel stehen den schön gewachsenen Leuten, zumal auf den auserlesenen Pferden, vortrefflich. Heute Vormittag hat Se. Excellenz der Herr Truppen-Commandant FML. Freiherr v. Rzikowski Revue über die unter dem Castell in Parade ausgerückte Escadron abgehalten.

* Die Antiquar- und Verlagsbuchhandlung Himmelblau empfiehlt als Verlagswerk u. a. das Diarium der Gesetze des früheren Krakauer Freistaates (Dziennik praw etc.) von 1816 bis 1845, das vollständige gebundene Exemplar zu 15 fl. ö. W.

* Bei dem hiesigen Landes- als Strafgericht ist der Posten eines Gerichts-Chirurgs (jährliche Renumeration 84 fl. ö. W.) vacant. Betreffende Eingaben der der deutschen und polnischen Sprache mächtigen Candidaten werden binnen eines Monats (vom 25. v. M. gerechnet) erwartet.

* Zu Behuf der Vertiefung des alten Weichsel-Bettes von der Stradomer Brücke bis zur Mündung nimmt das hiesige Magistrats-Präsidium schriftliche Offerten bis 25. d. 5 Uhr Nachm. an. Kostenanschlag 6293 fl. 30 kr. ö. W., Vadium 630 fl. Nähere Bedingungen liegen im Bureau des 5. Departements zur Einsicht auf.

* In Tarnow Nr. 210 (Adresse A. R. franco) ist ein vollständiges, ordentlich gebundenes breit gerandetes Exemplar der „Volumina legum“, Pijaristen-Ausgabe, 8 Bände (1 B. Inventarium P. Waga's) zu kaufen.

α Am 30. v. M. ist der „Gaz. narod.“ zufolge die Stadt Neusandez und Umgegend von einem erschrecklichen Hagelsturm heimgesucht worden; in der Stadt selbst sind mehre tausend Fensterscheiben zertrümmert und die Feldfrüchte vernichtet worden. Die Stadt bietet ein wahres Bild der Zerstörung, kein Haus ist vom Hagel verschont worden, und man hat sich genöthigt gefunden, um Scheiben nach Krakau zu telegraphiren. Einige Dominialrealitäten in der Umgegend sind mit ihren Feldfrüchten gegen den Hagel in der Landesassecuranz versichert.

* Seit Eröffnung der heurigen Saison sind in Bad Krynica bis 30. v. M. zur Kur 94 Familien, d. i. 189 Personen, wovon aus Oesterreich 162, aus dem Königreich Polen 27, angekommen. Die Zahl der im neuen in jeder Beziehung das Publicum befriedigenden Badehaus ertheilten Wannenbäder ist jetzt bereits bis 90 gestiegen, ohne die Mineralwasser-Sitzbäder (an 40) und Stahlbäder zu rechnen. Krynicaer Wassers wurden heuer größtentheils nach dem Ausland 923 Kisten oder 36.920 Flaschen, ungerechnet den partiellen Verkauf in die Nachbarschaft, der sich seit 20 Jahren fortwährend steigert, verschickt.

* Von Herrn Kwiatkowski wird de dato Sędziszów, 3. d., die achte Liste der freiwilligen Spenden für die Bildung des k. k. Freiwilligen-Krakusen-Regiments publicirt, unter denen die namhafteren: N. N. 300 fl. öst. Währ., der k. k. Oberlandesgerichtsrath in Krakau Herr Lucas Jakubowski eine National-Anlehens-Obligation von 100 fl., der hannover'sche Consul in Wien Herr Rogée 300 fl., Gutsbesitzer Herr Schindler aus Mokrzyszewo 200 fl., die christlichen Gemeinden von Jarosław zusammen 100 fl. (die israelitische Pruchniker Gemeinde 15 fl.), und die israelitische Gemeinde dort 100 fl., Graf Władysław Romer 220 fl. als Collecte, darunter Herr Anton Dobrzyński 150 fl., von mehren zu 1 und 2 Pferden, Herr Titus Bobrowski aus Tarnow 100 fl., Herr Fel. Orłowski 300 fl. in 3 Grundentlastungs-Obligationen, Stadtrath von Sniatyn 150 fl., der dortige Bürgermeister monatlich auf Kriegsdauer 5 fl., Se. Excellenz Graf Agenor Gołuchowski 1000 fl., Graf Stanislaus Gołuchowski 100 fl., Herr Nicolaus Wolański 150 fl., Graf Stephan Zamojski 500 fl., Herr Kaj. Wolski 255 fl. und 550 fl. in Grundentlastungs-Obligationen als Collecte, darunter Herr Adalbert Brandys aus Kalwarya 500 fl. in Grundentlastungs-Obligationen, Herr Julius Gorczyński aus Stryszowo 100 fl., Baron Joseph Baum 50 fl. in Grundentlastungs-Obligationen, die Wirthschafts-Beamten von Zator 30 fl., Herr Joseph Jabłonowski 280 fl. als Colleete, Herr Bezirksvorsteher in Husiatyn 50 fl. als Collecte, die christliche und israelitische Gemeinde von Zmigrod 16 fl., Herr Bezirksvorsteher in Jaworzno 62.30 fl. als Collecte, N. N. 4 Napoleond'ors, Graf Stan. Tarnowski 500 fl., Bezirksamt in Jaworzno 109.20 fl. als Collecte, Herr Leopold Szumski aus Wiśnicz 150 fl., Rzeszow 61.20 fl., Relutum für Uniformirung von Herrn Ostaszewski 197.70 fl., ebenso für 5 Pferde von N. N. 700 fl., Kloster Staniątki 200 fl., Here Bezirksvorsteher in Łańcut 12.76 als Collecte, Klostervorsteherin in Altsandez 10 fl., Graf Alfred Poniński 276 fl. als Collecte, darunter HH. Gustav und Dr. Otto Löbenstein in Krakau 100 fl., Herr Leon Feintuch 10 fl. als Zugabe, Prof. Dr. Madurowicz 30 fl., Herr Cäsar Baroggi in Podgórze 10 fl., Herr Seeling de Saulenfels in Podgórze 10 fl., Gymnasialdirector Herr Ignaz Stawarski in Krakau 10 fl. und Herr Joh. Fischer 15 fl., Hochw. Domherr Moysciewicz aus Milno wiederum 7.50 fl., Fürst Georg Lubomirski 400 fl., Dr. Rybicki aus Rzeszow 20 fl., Bezirk Belz 146 fl. als Collecte, Bezirk Tarnow 400 fl. als Collecte, Herr Mathäus Skarbek-Borowski 240 fl. bar und 1500 fl. in Grundentlastungs-Obligationen als Collecte, Graf Peter Komorowski 1168.80 fl. als Collecte, Herr Disma Chromy 100 fl., Hochw. Domherr Celarski aus Pilzno 15 fl., Herr Czyrniański vorläufig 15 fl., Herr Szalay aus Szczawnica 40 fl. in zwei National-Anlehens-Obligationen, Bezirk Bukowsko 44.20 fl. als Collecte, Lemberg-Czernowitzer Bahnbeamte 360 fl., Fürst Leon Sapieha 1060 fl., außer 4 Pferden von anderen noch Graf Adam Potocki 1 Pferd nebst der Verpflichtung, in sein Lazareth 10 verwundete Krakusen oder Ulanen aufzunehmen.

* Die „Gaz. nar.“ ruft in besonderem Leitartikel die Bevölkerung auf, aus Humanität, aber selbst aus eigenem Interesse den Verwundeten nach Kräften auf Privatwege Beistand zu leisten, um der Entwicklung einer gewöhnlich in Folge von an Einem Orte angesammelten Kranken entstehenden Epidemie vorzubeugen. Sie hat besonders alle verwundeten Landsleute im Auge. Je größer der Kriegsschauplatz, je länger der Kampf, um so schwieriger, oft fast unmöglich, werde für die Militär-Verwaltung die Obhut über die Kranken und Verwundeten. Würden in den Kreisen, Bezirken und größeren Städten Comité's ad hoc organisirt, so würden die betreffenden Kosten und Beschwerlichkeit fast für den einzelnen nichts bedeutend werden. Möge jede Stadt, jedes Städtchen und Dorf das ihrige dazu thun, so wird der Zweck mit fabelhaft kleinen Mitteln erreicht werden. Schon der Grund, daß ohnehin die Verwundeten verpflegt werden müssen und geschieht dies auf Kosten des Aerars, doch der Einzelne nachher seinen Theil, bei der Repartirung als vermehrte Steuer ꝛc. zu tragen hat, sollte jede Unschlüssigkeit in dieser Beziehung endigen.

α Der von Herrn Madwej im vorigen Jahre gegen Heern Moritz Piotrowski, k. k. Statthalterei-Hilfsämterdirector in Lemberg anhängig gemachte Ehrenbeleidigungsproceß hat, der „Gaz. nar.“ zufolge, jüngst durch Schuldlosigkeitserklärung des Angeklagten seinen Abschluß gefunden. Die ganze Angelegenheit erwies sich, wie das Urtheil lautet, als „böswillig angelegte Intrigue.“

α Zur Unterstützung der Herausgabe der „Gwiazda Cieszyńska“ sind zu Handen der Administration der „Gaz. nar.“ 76 fl. ö. W. aus einer Collecte im freundschaftlichen Cirkel eingeflossen, welcher Betrag der eigentlichen Bestimmung zugeführt wurde.

* Bei der am 2. l. M. gepflogenen Schlußverhandlung wurden Herr Julius Starkl, Redacteur und Herausgeber des „Dziennik literacki“, und Herr Carl Wild, Buchhändler, wegen Ankündigung eines verbotenen Werkes zu einer Geldstrafe von je 25 fl. verurtheilt, wogegen sie gleich die Berufung anmeldeten (Präses Herr L. G. R. Jorkasz, Ankläger Herr Staatsanwalt und L. G. R. Danek, Vertheidiger Herr L. Adv. Dr. Rodakowski.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 6. Juli. Nachmittag 2 Uhr. Metalliques 56.45. — Nat.-Anl. 60.52. — 1860er Lose 72.75. — Bankactien 678. — Credit-Actien 135.60. — London 127.75. — Silber 123.—. — Silber in Waare —.—. — Ducat 6.07.

Lemberg, 4. Juli. Holländer Ducaten 6.40 Geld, 6.52 Waare. — Kaiserliche Dukaten 6.45 Geld, 6.55 W. — Russischer halber Imperial 11.13 G., 11.37 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 2.06 G., 2.13 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.98 G., 2.03 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.83 G., 69.83 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.06 G., 73.06 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 58.67 G., 59.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 60.33 G. 61.08 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 167.67 G. 172.— W.

Krakauer Cours am 6. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 125 verl., 123 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100. p. 140 verl. fl 135 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 454 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl., 142 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 195 verl., 190 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 78 verl., 76 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 128 verl., 125 bez. — Vollw. öst. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl. 6.— bez. — Napoleondors fl. 10.60 verl., fl. 10.20 bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., fl. 10.30 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 67.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 70.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.50 verl 60.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 173.— verl., 168.— bez.

Lemberger Lotto-Ziehung am 4. Juli 1866.
80 62 67 17 10.

Neueste Nachrichten.

Ein Telegramm des Feldzeugmeisters v. Benedek an Se. k. k. Apostolische Majestät, Hohenmauth, am 4. Juli 1866, 3 Uhr Morgens, meldet: Nach mehr als 5stündigem brillanten Kampfe der ganzen Armee und der Sachsen in der theilweise verschanzten Stellung von Königgrätz mit dem Centrum in Lippa gelang es dem Feinde, sich unbemerkt in Chlum festzusetzen. Regenwetter hielt den Pulverdampf am Boden, so daß er jede bestimmte Aussicht unmöglich machte. Hiedurch begünstigt, gelang es dem Gegner, bei Chlum in unsere Stellung vorzudringen. Plötzlich und unvermuthet von dort aus in Flanke und Rücken heftig beschossen, wankten die nächsten Truppen und ungeachtet aller Anstrengungen konnte es nicht gelingen, dem Rückzuge Einhalt zu thun. Derselbe erfolgte Anfangs langsam, nahm jedoch an Eile zu, je mehr der Feind drängte, bis Alles sich über die Kriegsbrücken der Elbe sowie nach Pardubitz zurückzog. Der Verlust ist noch nicht zu übersehen, ist aber gewiß sehr bedeutend.*

Hohenmauth, schreibt die „W. A.“ anschließend an obiges Telegramm, liegt nahe an der von Olmütz nach Prag führenden Eisenbahn und südlich von dieser; es ist der Kreuzungspunct der Straßen nach Königgrätz und Chrudim, seine Entfernung von dem westlich gelegenen Pardubitz beträgt beiläufig vier, von dem östlich liegenden Böhmisch-Trübau etwa drei Meilen. Danach ist es dem Feinde nicht gelungen, unsere Armee von der Eisenbahn abzudrängen, dieser scheint vielmehr der Rückzug nach Olmütz vollkommen offen zu stehen.*

Von Details über den Kampftag bei Königgrätz wird der „Presse“ nur so viel bekannt, daß Erzherzog Wilhelm eine leichte Schußwunde erhalten und dem Commandanten des 4. Armeecorps, Grafen Festetits, eine Kanonenkugel den Fuß schwer beschädigt habe. Die österreichische Artillerie soll fürchterliche Lücken in die preußischen Reihen gerissen und einzelne Husaren-Regimenter die erfolgreichsten Attaquen auf die feindliche Linie ausgeführt haben.*

Ein Telegramm der „N. fr. Pr.“ aus Prag, 4. Juli, meldet: Hier eingetroffene Reisende berichten, daß gestern während des ganzen Tages von Pardubitz her Kanonendonner gehört wurde. Ueber tausend Verwundete sollen nach Brünn und Wien gebracht werden und 14 preußische Kanonen erbeutet worden sein. Eine 500 Mann zählende österreichische Abtheilung wurde vom Feinde umzingelt, aber durch ein geschicktes Cavallerie-Manöver befreit. Eine namhafte Anzahl Preußen soll gefangen sein. — Die böhmische Westbahn hat den Verkehr wieder vollständig aufgenommen.*

Ein Prager Telegramm der „Presse“ vom 3. d. meldet: Graf Lazanzky ruft die Statthalterei-Beamten von Pilsen zurück; die Landeshauptkasse beginnt ihre Thätigkeit wieder. Die Familien, welche sich geflüchtet haben, werden aufgefordert, zurückzukehren.*

Aus Dresden wird der „N. fr. P.“ über Prag tel. berichtet, daß die preußische Besatzung von Freiberg von den sächsischen Arbeitern zum Rückzug gezwungen wurde, sowie daß in Dresden die Preußen einerseits die Elbebrücke behufs Sprengung angebohrt haben, andererseits oberhalb der alten Elbebrücke eine Schiffbrücke schlagen.*

Ein uns mitgetheiltes Telegramm des schlesischen Landes-Chefs, aufgegeben in Teschen, 6. Juli 11 Uhr Vormittags, eingelangt in Krakau, 6. Juli 1 Uhr 45 M. Nachmittags an Truppen-Commando in Krakau, meldet:

Laut ämtlicher Anzeige aus Troppau sind am 5. l. M. daselbst um $8\frac{1}{2}$ Uhr Früh 1000 Mann Preußen Truppen eingerückt, denen in einigen Stunden 4000 Mann folgten, im Steueramt wurde nach Geld gesucht, jedoch keines vorgefunden, das Postamt und Telegraphenamt besetzt und geschlossen.

Am Ringplatz Kanonen aufgefahren, im Landhaus General, im Regierungsgebäude Oberst und mehrere Officiere einquartirt. Die Stadt ist cernirt, Niemand wird herein- und herausgelassen. Durch eine Proclamation des Generals wurde Schonung des Privat-Eigenthums zugesichert. Die Vorrückung geht gegen Olmütz, eine Besatzung bleibt zurück. Nachschübe werden erwartet. Hiedurch wurde die für morgen beabsichtigte Amtssitz-Uebertragung nach Troppau rückgängig gemacht.*

Dinstag, den 3. d. M., heißt es in einem uns mitgetheilten Schreiben aus Kenty, waren wir der Gefahr ausgesetzt, in die Hände der Preußen zu fallen. Am bezeichneten Tage um $\frac{1}{2}$2 Uhr Nachmittags kam eine Escadron preußischer Hußaren nahe an die Stadt und entsendete 10 Mann bis auf den Ringplatz, wo sie sich um die Cassen und um den Stand unseres Militärs erkundigten. Nach erhaltener Kunde von dem Anrücken der Preußen ging es bei uns drunter und drüber, alles flüchtete, zuletzt auch das Steueramt und das Bezirksamt. Wir flüchteten alle bis Wadowice, wo man ebenfalls alle Vorbereitungen zur Flucht machte. Die nach Kenty gekommenen Preußen zogen, nachdem sie sich mit Essen, Trinken und Cigarren freihalten ließen, um 4 Uhr Nachmittag wieder über Wilamowice weg. In der Nacht vom 3. auf den 4. kamen um 11 Uhr zwei Züge unserer Uhlanen (Graf Grünne Nr. 1) nach Kenty, recognoscirten gegen Biała und kamen um $\frac{1}{2}$7 Uhr Morgens, den 4., wieder hierher zurück. Auf die Nachricht, daß unsere Uhlanen in Kenty sind, kehrte das Bezirks- und Steueramt zurück. Kaum angelangt, kam abermals in der dritten Nachmittagsstunde dieselbe Escadron preußischer Hußaren und es ist den Aemtern kaum gelungen, auf den noch wartenden Wägen zu entkommen. Unsere am Ringplatze stehenden zwei Züge Uhlanen gingen der preußischen Escadron sofort entgegen, überrumpelten ihre Vorhut, bestehend aus 4 Mann und 1 Unteroffizier und nahmen sie sammt Pferden gefangen, der übrige Theil nahm beim Anrücken unserer kleinen Schaar reißaus und sie flohen wieder gegen Wilamowice; nachdem die Unsern keine Verstärkung hatten, mußten sie die Verfolgung aufgeben und sich selbst gegen Abend zurückziehen. Am selben Tage rückten die Preußen 8000 Mann, theils Cavallerie, in Biala und Bielitz ein, nahmen dort 60.000 fl. Contribution in Wechseln, zahlbar in Eupen und Breslau, und nahmen 6 Bürger aus Biała als Geißeln mit.

Der Festungscommandant von Olmütz, Feldmarschall-Lieutenant Vernier, hat die Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit und des Hausrechts für Olmütz auf Kriegsdauer suspendirt. Die dortige Bürgerwehr hat das Aviso, sich zum Wachdienst bereitzuhalten.

Herr Minister Beust ist, wie die „Boh.“ meldet, von Prag nach Regensburg abgereist.

Nach der „N. Fr. Pr.“ ist der König von Sachsen am 3. d. mit Postpferden von Iglau in Brünn angekommen und im Statthalterei-Gebäude abgestiegen.

Die „Baierische Zettung“ meldet, die Vereinigung mit den Hannoveranern habe nicht erzielt werden können, weil die Stellung derselben unbekannt (!!) gewesen.

Eine baierische Circular-Note constatirt den Einfall der italienischen Freiwilligen in Tirol und den Angriff auf deutsches Bundesgebiet.

Gerüchtweise verlautet, der Großherzog von Baden wolle abdanken.

Zu dem Telegramm, daß „mit Frankreich Unterhandlungen wegen Abtretung Venetiens begonnen wurden und daß Graf Mensdorff am 4. d. in das Hauptquartier sich begab“, bemerkt die „Gaz. nar.“ an der Spitze ihres Blattes vom 6. d.: „Mit einem Federzug wird Oesterreich die Sympathie der ganzen Welt gewinnen und Preußen vollständig isoliren. Jetzt ist auch die Conferenz möglich, ja sogar ein Congreß, und Preußen wird aus dem siegreichen Krieg wahrscheinlich ohne Schleswig und Holstein hervorgehen, nur mit dem, was ihm vor dem Krieg geboten worden. Der preußische Genius des Raubes könnte nicht empfindlicher gestraft werden.“

Ein Pariser Telegramm vom 3. d. meldet: Der „Constitutionnel“ schreibt: Frankreich hatte keine Gründe, um sich den Leidenschaften anzuschließen, welche den Krieg gewollt haben. Der Kaiser hat den Krieg nicht gesucht, er nimmt selbst nicht einmal den Anlaß eines Krieges für Frankreich an, aber er läßt nicht zu, daß der Sieger sich Vortheile beimessen wollte, die geeignet wären, den Zustand Europa's zu verändern, indem sie neue Gründe zur Unruhe schaffen. Es würde daher schwerer Umstände bedürfen, um den Kaiser zu bestimmen, zu interveniren; wer aber auch immer der Sieger sei, er wird aus dem Kampfe genug geprüft hervorgehen, um zu befürchten, sich einem neuen Kampfe durch die Herausforderung der gerechten Empfindlichkeiten Frankreichs auszusetzen.*

Die officielle Zeitung von Florenz meldet aus dem italienischen Hauptquartier: Bis her haben nur einige Vorpostenplänkeleien an der venetianischen Gränze stattgefunden. Die Oesterreicher fahren fort, auf italienischem Gebiete am rechten Mincio-Ufer Streifungen zu machen. Die Oesterreicher haben den Ponte Molino an der Etsch verbrannt. Zwischen italienischen Lanciers und österreichischen Husaren hat bei Medole ein Scharmützel stattgefunden, wobei ein österreichischer Officier gefallen ist und ein anderer gefangen wurde.

Aus Pest, 3. Juli, wird gemeldet: „Sürgöny“ veröffentlicht die Loyalitäts-Adresse der Stadt Eperies. Wie „Lloyd“ meldet, werden heute Abends 2500 preußische Gefangene mittelst Dampfschiff hier eintreffen und nach Peterwardein gebracht.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 3. Juli. (Levantepost.) Aus Alexandrien wird vom 24. Juni gemeldet: Der Gesundheitszustand in Egypten ist befriedigend. Aus China: Tschungan an der Küste von den Rebellen genommen, alle Localbeamten wurden getödtet; es herrscht Besorgniß, die Thee-Ausfuhr werde gestört, falls der Platz nicht wieder genommen wird. Der englische Consul Morrison in Tschifu ist auf der Reise von Peking nach Hunkow ermordet worden.

Telegramm der „Krakauer Zeitung.“

Wien, 6. Juli. (Aufgegeben am 6. um 10 Uhr 25 Min. Nachts, eingetroffen am 7. 12 Uhr 40 Min. Nachts.) Nach einer officiellen Mittheilung ist FML. Freiherr v. Gablenz wegen Abschlusses eines sechswöchentlichen Waffenstillstandes in das preußische Hauptquartier entsandt worden. Für den Abschluß ist gegründete Aussicht.*

* Bereits in einem heute Vormittags ausgegebenen Extrablatt mitgetheilt.

(Kurz vor Schluß des Blattes eingetroffen.)

Paris, 6. Juli. Die „Presse“ meldet: König Victor Emanuel ist nicht unverweilt auf den Waffenstillstandsvorschlag eingegangen, auf die Nothwendigkeit hinweisend, sich mit Preußen zu benehmen. In Folge dessen wurde die italienische Regierung benachrichtigt, sie habe unverweilt jeden Act der Feindseligkeit gegen Venezien, welches französisches Gebiet geworden, einzustellen. Ein französischer Regierungs-Commissär wird unverzüglich nach Venezien gehen, die Administration Namens Frankreichs übernehmen. Das französische Mittelmeergeschwader geht sofort vor Venedig.

Die „Patrie“ meldet: Die Waffenstillstandsbedingungen zwischen Oesterreich und Preußen anbelangend sollen dieselben in zeitweiliger Besetzung der Festungen Josephstadt Königgrätz und Theresienstadt bestehen.

Verantwortlicher Redacteur Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (689. 2)

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Krakau hat am 16. Juni d. J. Z. 12.055 das Verbot der weiteren Verbreitung der Nr. 4 der in Paris redigirten und in Genf gedruckten periodischen Druckschrift: „Przyszłość“, wegen des Vergehens nach §. 305 St. G. B. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Lemberg hat am 6. Juni l. J., Z. 8067, zu Recht erkannt, daß der Inhalt der in Lemberg 1866 bei R. Piller gedruckten, von Carl Widman verfaßten und verlegten Brochüre „Powinność nasza w obec sporu między Austryą a Prusami i Włochami“ das im §. 65 b St. G. bezeichnete Verbrechen begründe und daher deren Verbreitung verboten sei.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, unter gleichzeitiger Bestätigung der erfolgten Beschlagnahme, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Vorbereitungen zum Kriege“ in Nr. 166 der Zeitschrift „Ostdeutsche Post“ vom 19. Juni 1866, das nach Artikel IX. der Strafgesetz-Novelle vom 17. December 1862 und nach der Verordnung vom 9. Juni 1866, RGB. Z. 74, strafbare Vergehen der verbotenen Mittheilung begründe, und verbindet damit nach §. 36 das Verbot der weiteren Verbreitung der den beanständeten Aufsatz enthaltenden Zeitungsnummer.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach § 37 P. G. zu vernichten.

Vom k. k. Landesgericht in Strafsachen.

Wien, den 21. Juni 1866.

Der k. k. Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Auscultant:
Schmiedl m. p.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntniß vom 6. Juni 1866, Z. 7306, die Nummer 92 des in Mailand erscheinenden Journals „L'emporio pittoresco“ wegen des im §. 58 St. G. bezeichneten Verbrechens verboten und zugleich das gänzliche Verbot der weiteren Verbreitung des gedachten Journals ausgesprochen.

Z. 12619. **Edict.** (682. 3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Zeno Piechowicz, protocollirten Inhaber einer gemischten Waarenhandlung in Biala gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Chwalibóg in Biala als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderung mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau am 2. Juli 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przoz Zenona Piechowicza, protokółowanego właściciela handlu towarów mięszanych w Białéj o wstrzymaniu wypłaty zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku — postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Chwaliboga w Białéj komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, dnia 2 lipca 1866.

Z. 12634. **Kundmachung.** (683. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen zu Krakau ist die Stelle eines Strafhauswundarztes, mit welcher eine jährliche Remuneration von 84 fl. ö. W. verbunden ist, erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben unter Nachweisung der erforderlichen Kenntnisse und der deutschen und polnischen Sprache, dann ihrer bisherigen Verwendung ihre Gesuche innerhalb vier Wochen bei diesem k. k. Landesgerichte einzubringen.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Krakau, den 25. Juni 1866.

Obwieszczenie.

Przy c. k. Sądzie krajowym w sprawach karnych w Krakowie opróżnioną została posada chirurga sądowego z rocznem wynagrodzeniem 84 złr. w. a.

Ubiegający się o tę posadę mają dotyczące podania przy udowodnieniu potrzebnego uzdolnienia, posiadania języka niemieckiego i polskiego, wreszcie dotychczasowego zatrudnienia wnieść do c. k. Sądu kraj. w Krakowie w przeciągu tygodni cztérech.

Z c. k. Sądu krajowego w sprawach karnych.

Kraków, dnia 25 czerwca 1866.

Kundmachung. (690. 1-3)

Von Seite des k. k. Genie-Directions-Filiales in Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von demselben wegen Uebernahme der in den Gebäuden des k. k. Militär-Hengsten-Depots zu Olchowce in den nächstfolgenden drei Jahren d. i. vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1869 vorkommenden sämmtlichen Professionisten-Arbeiten und Material-Lieferungen schriftliche gesiegelte Offerte

am 27. September 1866 längstens bis 11 Uhr Mittags

in der Kanzlei des k. k. Hengsten-Depot-Commando zu Olchowce nächst Sanok angenommen werden, wo sodann deren commissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Jedes Offert muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen und überdies mit dem betreffenden Vadium entweder im baaren Gelde, in k. k. Statspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die Vadien für die einzelnen Professionisten-Arbeiten sind auf folgende Weise festgesetzt, und zwar:

Für Erd- und Maurer-Arbeiten		50 fl.
„ Stucatur-	„	5 fl.
„ Steinmetz-	„	5 fl.
„ Zimmermanns-	„	50 fl.
„ Tischler-	„	25 fl.
„ Schlosser-	„	25 fl.
„ Glaser-	„	10 fl.
„ Anstreicher-	„	10 fl.
„ Spengler-	„	5 fl.
„ Pflasterer-	„	5 fl.
„ Gitterstricker-	„	5 fl.
„ Binder-	„	10 fl.
„ Brunnenmeister-	„	10 fl.
„ Lehm-, Sand- und Schotterlieferung		25 fl.
„ Gußeisenwaaren-Lieferung		5 fl.
„ Kupferschmiedarbeiten		5 fl.
Zusammen		250 fl.

Diese vorstehenden Arbeiten können auch von Einem Unternehmer übernommen werden, jedoch muß derselbe in diesem Falle sämmtliche vorausgewiesene Vadien erlegen.

Diese Vadien sind von den Erstehern nach erfolgter hoher Genehmigung auf das Doppelte zu erhöhen.

Die Anbote sind bei diesen Professionisten-Arbeiten mittelst Procenten-Zuschüsse oder Nachlässe auf die bestehenden Grundpreise deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen, auch haben die Offerte die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

Sämmtliche specielle Bedingungen sind sammt den bestehenden Grundpreisen bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow (k. k. Spitals-Caserne), sodann bei der k. k. Militär-Gebäude-Aufsicht in Olchowce zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Unbestimmt lautende und nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtigt, daher es im Interesse der Contrahenten liegt, rechtzeitige Anbote zu stellen.

Tarnow, am 1. Juli 1866.

Kundmachung. (691. 1-3)

Von Seite des k. k. Genie-Directions-Filiales in Tarnow wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von demselben wegen Uebernahme der Rauchfangkehrer-Arbeiten in den Militär-Gebäuden der Stationen: Tarnow, Jasło, Rzeszow und Olchowce, dann der Senkgruben-Reinigung, endlich Ueberlassung des Pferde-Düngers im k. k. Hengsten-Depot in Olchowce in den nächstfolgenden drei Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1867 bis 31. Dezember 1869 schriftliche gesiegelte Offerte

am 13. September 1866 längstens bis 11 Uhr Mittags

in der Kanzlei der k. k. Genie-Directions-Filialkanzlei (k. k. Spitals-Caserne in Tarnow) angenommen werden, wo sodann deren commissionelle Eröffnung stattfinden wird.

Jedes Offert muß mit dem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme der offerirten Arbeitsleistungen und überdieß mit dem betreffenden 5% Vadium entweder im baaren Gelde, in k. k. Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course, oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken versehen sein.

Die 5% Vadien für die einzelnen Leistungen sind auf nachstehende Weise festgesetzt, und zwar:

Für Rauchfangkehrer-Arbeiten	in Tarnow	10 fl.
„ „ „	„ Jasło	5 fl.
„ „ „	„ Rzeszow	5 fl.
„ „ „	„ Olchowce	10 fl.
„ Senkgruben-Reinigung	„ Olchowce	5 fl.
„ Ueberlassung des Pferdedüngers in Olchowce		5 fl.

Diese vorstehenden Vadien sind von den Erstehern nach erfolgter hoher Genehmigung auf das Doppelte zu erhöhen. Die Anbote sind bei den Rauchfangkehrer-Arbeiten in fixen Einheitspreisen für die Reinigung der einzelnen Objecte jeder Gattung, bei der Senkgruben-Reinigung als fixes Pauschale für ein Jahr, bei Ueberlassung des Pferde-Düngers im k. k. Hengsten-Depot in Olchowce ist der Anbot gleichfalls für ein ganzes Jahr zu stellen, — und sind diese Anbote deutlich mit Ziffern und Buchstaben anzusetzen, auch haben die Offerte die Erklärung zur genauen Einhaltung sämmtlicher Bedingnisse, wie auch zur Haftung hiefür mit dem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen ausdrücklich zu enthalten.

Sämmtliche specielle Bedingungen sind bei dem k. k. Genie-Directions-Filiale in Tarnow (k. k. Spitals-Caserne), dann bei der k. k. Militär-Gebäude-Aufsicht in Jasło, Rzeszow und Olchowce zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Unbestimmt lautende und nach dem festgesetzten Termine einlaufende Offerte werden nicht berücksichtiget, daher es im Interesse der Unternehmer liegt, rechtzeitige Anbote zu stellen.

Tarnow, den 1. Juli 1866.

L. 3771. **Edykt.** (685. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki wzywa na prośbę Ludwiny 1 małż. Rumińskiéj 2 małż. Lubienieckiéj tych, którzy skrypt dłużny przez Jana Kantego Żuka Skarżewskiego w Dąbrówce, 10 grudnia 1839 na 1000 złr. m. k. dla Ludwiny z Stobnickich Rumińskiéj wystawiony, w stanie dłużnym sumy 17800 złr. m. k. względnie resztującéj sumy 9200 złr. m. k. na częściach dóbr Wojnarowa Dom. 170, pag. 105, n. 114 on. ciężącéj Just. 452, pag. 155, n. 1 on. na rzecz Ludwiny z Stobnickich Rumińskiéj intabulowany, a nastepnie zagubiony posiadają, ażeby się w przeciągu jednego roku, sześciu tygodni i trzech dni zgłosili i swoje prawo do tego zagubionego skryptu dłużnego wykazali, albowiem w przeciwnym razie tenże skrypt po upływie wyznaczonego terminu na powtórne żądanie Ludwiny Lubienieckiéj jako umorzony uznanym, a wystawiciel tegóż skryptu z niego więcéj obowiązanym nie będzie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 4 czerwca 1866.

Nr. 1780. **Kundmachung.** (686. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Sokołów wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei Michael Dumczak, Grundwirth aus Nienadówka, zu Nienadówka am 10. Dezember 1836 mit Hinterlassung eines schriftlichen Codicills vom 11. März 1836, gestorben.

Da der Aufenthaltsort des Haupterben Barthelomäus Dumczak diesem k. k. Bezirks-Gerichte nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen einem Jahre und 6 Wochen um so gewisser von sich Nachricht zu geben, widrigens die Verlassenschaft nur mit den erbserklärten Erben und dem zum Curator des Bartholomäus Dumczak ernannten Adalbert Zeleb abgehandelt werden wird.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Sokołów, den 28. April 1866.

L. 2415. **Edykt.** (687. 1-3)

C. k Sąd obwodowy w Nowym Sączu niniejszém obwieszcza, iż rozpisuje przymusową sprzedaż publiczną realności w Nowym Sączu pod nr. 430 położonéj, wraz z gruntem Sprejówką zwanym, wedle ks. gł. VI pag. 241, n. 2 i 3 haer. na Jana Jenknera intabulowanych w sprawie Sary Körbel przeciw Janowi Jenknerowi na zaspokojenie pretensyi 874 złr. a. w. z odsetkami po 5% od dnia 6 kwietnia 1860, kosztami egzekucyjnemi w kwocie 6 złr. 1 kr. w. a. i kosztami, które obecnie w kwocie 14 złr. 32 kr. a. w. zaprzyznaje, która to przymusowa sprzedaż w trzech terminach, t. j. na dniu 16 sierpnia, 13 września i 11 października 1866, każdą razą w sali audyencyonalnéj c. k. Sądu obwodowego w Nowym Sączu przedsięwziętą będzie pod następującemi warunkami:

I. Cenę wywoławczą stanowi wartość szacunkowa w ilości 7857 złr. 14 kr. a. w.

II. Każdy z licytantów obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 780 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyach galicyjskiego zakładu kredytowego, lub téż w obligacyach państwa według ostatniego w Wiedeńskiéj gazecie urzędownie zapisanego kursu.

III. Zresztą pozostawia sie interesentom wolność przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszéj sądowéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz 16 kwietnia 1866.

L. 1. **Edykt.** (688. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Frysztaku zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców po Nepomucenie Żuk Skarżewskiéj i Franciszka Barańskiego, co do życia i miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Michałowi Rumińskiemu p. Ludwina z Stobnickich Lubieniecka 1 małż. Rumińska pod dniem 1 stycznia 1866 do l. 1 o zapłacenie hipoteki sumy 17800 złr. m. k. na dobrach Wojnarowa intabulowanéj sumy 1000 złr. m. k. czyli 1050 złr. w. a. wniosła pozew, w załatwieniu którego to pozwu termin do rozprawy ustnéj na dzień 10 sierpnia 1866 o godzinie 9 zrana wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych spadkobierców po Nepomucenie Żuk Skarżewskiéj i Franciszka Barańskiego nie jest wiadomém, przeto tutejszy c. k. Sąd powiatowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebespieczeństwo ich p. Henryka Żywickiego c. k. notaryusza w Jaśle kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém pozwanym edyktem aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi powiatowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Frysztak, dnia 5 maja 1866

Wiener Börse-Bericht

vom 30. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55 —	55.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.25	62.75
vom April — October	62.25	62.75
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.—	59.25
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.75	52.50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	134.—	136.—
„ 1854 für 100 fl.	73.—	75.—
„ 1860 für 100 fl.	84.50	85.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	64.30	64.50
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	14 —	15 —
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	80.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	82.—	85.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	82.—	86.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	64.50	65.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	62.—	63 —
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	68.—	—.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	62.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	60.50	61.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	715.—	717.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	137.30	137.60
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	550.—	560.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1515.	1520.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	160.30	160.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	151.50	152.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	114.—	116 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	173.—	174.—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 80% Einz.	147.—	149.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	127.—	129.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	87.50	88.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70% Einz.)	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	432.—	434.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	1[illegible]0.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	360.—	380.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	3[illegible]0.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	105.—	—.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	89.25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	—.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	105.—	105.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	78.—	79.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	—.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	19.—	21.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	65.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. „	20.—	21.—
Clary zu 40 fl. „	20.—	21.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	—.—	15.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	—.—	11.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.—	11.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 7%	112.—	112.25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 6%	112.25	112.75
Hamburg, für 100 M. B. 8%	98.50	99.—
London, für 10 Pf. Sterl. 10%	129.50	131.50
Paris, für 100 Francs 4%	52.20	52.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	26	6	22	6	15	6	18
„ vollw. Dukaten	6	26	6	22	6	15	6	18
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	10	71	10	54	10	54	10	56
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	65	10	70
Vereinsthaler	—	—	—	—	1	93	1	94
Silber	—	—	—	—	127	—	128	—

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	328''' 25	+18°4	52	West schwach	trüb	Regen	+12°2	+21°6
	10	28 96	13,4	89	West still	heiter mit Wolken	Nebel		
7	6	29 32	11,4	85	„ „	„ „ „			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.